

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
15. September 2005 (15.09.2005)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2005/085840 A1

(51) Internationale Patentklassifikation⁷: **G01N 33/487**

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2005/001196

(22) Internationales Anmeldedatum:
5. Februar 2005 (05.02.2005)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2004 010 529.4 4. März 2004 (04.03.2004) DE

(71) Anmelder (nur für DE): **ROCHE DIAGNOSTICS GMBH** [DE/DE]; Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim (DE).

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von DE, US): **F. HOFFMANN-LA ROCHE AG** [CH/CH]; Grenzacherstr. 124, CH-4070 Basel (CH).

(72) Erfinder; und

(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): **SCHABBACH, Michael** [DE/DE]; Talstrasse 61, 69469 Weinheim (DE).

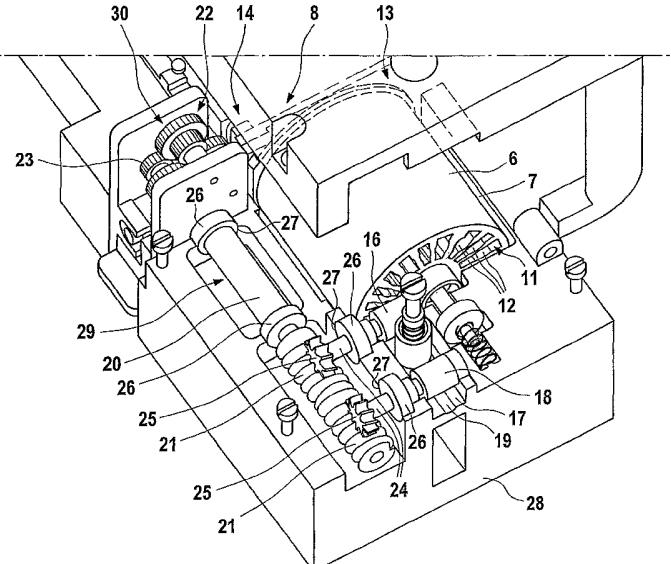
(74) Anwälte: **PFEIFER, Hans-Peter** usw.; Patentanwälte Dr. Pfeifer & Dr. Jany, Beiertheimer Allee 19, 76137 Karlsruhe (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: HANDHELD APPARATUS FOR ANALYSIS WITH A CONVEYANCE PATH FOR TEST ELEMENTS

(54) Bezeichnung: ANALYSEHANDGERÄT MIT FÖRDERWEG FÜR TESTELEMENTE



WO 2005/085840 A1

(57) Abstract: The invention relates to a handheld apparatus which is used to analyze a sample, particularly a biological fluid, for a medically significant component, comprising an analysis sensor (15) to which an analytic means of consumption (9) can be guided along a conveyance path; a display device (3), a housing (4) comprising an opening (10) for an analytic means of consumption (9) and to which the conveyance path is connected. According to the invention, the handheld apparatus for analysis comprises a driveable transport roller (16,18) which is used to grasp a means of consumption (9) which protrudes into the conveyance path and which can be moved along the conveyance path.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Analysehandgerät zum Untersuchen einer Probe, insbesondere einer biologischen Flüssigkeit, auf einen medizinisch bedeutsamen Bestandteil umfassend einen Analysesensor (15), dem auf einem Förderweg ein analytisches Verbrauchsmittel (9) anführbar ist, eine Anzeigeeinrichtung (3), ein Gehäuse (4), das eine

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

- (84) **Bestimmungsstaaten** (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, MC, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen (Regel 4.17 Ziffer iii) für die folgenden Bestimmungsstaaten AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES,

FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW, ARIPO Patent (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, MC, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG)

- Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv) nur für US

Veröffentlicht:

- mit internationalem Recherchenbericht

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

5

ANALYSEHANDGERÄT MIT FÖRDERWEG FÜR TESTELEMENTE

10

Die Erfindung betrifft ein Analysehandgerät zum Untersuchen einer Probe, insbesondere einer biologischen Flüssigkeit, auf einen medizinisch bedeutsamen Bestandteil, umfassend einen Analysesensor, dem auf einem Förderweg 15 ein analytisches Verbrauchsmittel zuführbar ist, eine Anzeigeeinrichtung, ein Gehäuse, das eine Gehäuseöffnung für ein analytisches Verbrauchsmittel aufweist, an die der Förderweg anschließt.

20 Für die chemische und biochemische Analyse von festen und flüssigen Probenmaterialien haben sich in darauf spezialisierten Labors und insbesondere auch für den Einsatz außerhalb fester Laborsträgergebundene Schnelltests etabliert. Solche trägergebundenen Schnelltests sind trotz 25 der oftmals komplexen Reaktionen unter Beteiligung empfindlicher Reagenzien selbst von Laien einfach und unkompliziert durchzuführen.

Ein bekanntes Beispiel für trägergebundene Schnelltests 30 sind Testelemente für die Bestimmung des Blutglucosegehalts bei Diabetikern. Diagnostische Testelemente, die streifenförmig ausgebildet sind, werden auch als Teststreifen bezeichnet. Bekannte Ausführungsformen sind zum Beispiel Ein- oder Mehrfelderteststreifen für die Urinalyktik und diverse Indikatorpapiere. Da neben Testele- 35

menten in Streifenform auch andere Formen trägergebundener Tests existieren, spricht man allgemeiner von analytischen Verbrauchsmitteln, wozu beispielsweise auch Lanzetten oder Probenentnahmeelemente zählen.

- 5 Derartige analytische Verbrauchsmittel werden in einem tragbaren Analysehandgerät verwendet, das beispielsweise mit einem optischen Analysesensor eine Verfärbung eines Teststreifens photometrisch auswertet. Die analytischen
10 Verbrauchsmittel können in einem Trommelmagazin gelagert, sein wie es beispielsweise in der EP 1 022 565 A2 beschrieben ist. Das dort beschriebene Trommelmagazin weist mehrere ringförmig angeordnete Kammern auf, die analytische Verbrauchsmittel enthalten können und jeweils
15 eine Entnahmeöffnung an einer Stirnseite des Trommelmagazins aufweisen. Diese Entnahmeöffnungen sind üblicherweise mit Siegelfolie verschlossen, um die analytischen Verbrauchsmittel vor schädlichen Umwelteinflüssen wie zum Beispiel Feuchtigkeit, Licht oder Staub zu schützen.
- 20 Analysehandgeräte zur Untersuchung eines medizinisch bedeutsamen Bestandteils einer Probe, wie beispielsweise Geräte zur Bestimmung des Blutglucosegehalts, werden von einem Anwender in der Regel mehrfach täglich benutzt und
25 ständig mitgeführt. Es besteht deshalb ein Bedürfnis, derartige Analysehandgeräte möglichst klein auszuführen und gleichzeitig möglichst leicht handhabbar zu machen.
- 30 Diese Aufgabe wird bei einem Analysehandgerät der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß es eine antreibbare Förderwalze hat mit der ein in den Förderweg ragendes Verbrauchsmittel gegriffen und entlang des Förderwegs bewegt werden kann.

Bei einem erfindungsgemäßen Analysehandgerät kann ein analytisches Verbrauchsmittel, auf das beispielsweise ein Tropfen Blut oder Urin aufgebracht wurde, mittels der Förderwalze wesentlich leichter mit der erforderlichen 5 Positioniergenauigkeit dem Analysesensor im inneren des Geräts zugeführt werden, als dies bei Analysehandgeräten nach dem Stand der Technik der Fall ist.

Bevorzugt weist das Analysehandgerät einen Schalter auf, 10 der beim Einführen eines Verbrauchsmittels in die Gehäuseöffnung betätigt wird und einen Antrieb der Förderwalze einschaltet. Ein solcher Schalter kann beispielsweise ein mechanischer Schalter sein, der durch eine kleine Rotationsbewegung der Förderwalze ausgelöst wird, die durch 15 Druck mit einem eingeführten Verbrauchsmittel gegen die Förderwalze erzeugt wird. Der Schalter kann beispielsweise als eine Lichtschranke ausgebildet sein. Eine weitere Möglichkeit ist es, den Schalter als zwei voneinander beabstandete Kontaktfelder auszubilden, die von einem 20 in die Förderöffnung eingeführten Verbrauchsmittel in elektrischen Kontakt gebracht werden. Durch eine geeignete Transistorschaltung kann auch eine sehr geringe Änderung des elektrischen Widerstandes zwischen den beiden Kontaktfeldern, wie sie beispielsweise durch ein eingeführtes Verbrauchsmittel aus Kunststoff oder Papier, 25 erzeugt wird, zuverlässig erfaßt werden.

Bei einem erfindungsgemäßen Analysehandgerät muß der Anwender das Verbrauchsmittel nur mit einem Ende leicht 30 in die Gehäuseöffnung einführen. Die Förderwalze greift dann das Verbrauchsmittel. Der Transport des Verbrauchsmittels und seine korrekte Positionierung hinsichtlich des Analysesensors erfolgt automatisch. Eine Endposition des Verbrauchsmittels kann mechanisch, elektrochemisch

oder optisch mit einem Positionsschalter erfaßt werden, der daraufhin den Antrieb der Förderwalze abschaltet. Die erfindungsgemäße Maßnahme hat ferner den Vorteil, daß die Entnahmeeinrichtung kompakt ausgeführt werden kann,

5 was insbesondere bei Verwendung eines Trommelmagazins ein im Vergleich zum Stand der Technik kleineres Analysehandgerät ermöglicht. Bekannte Analysehandgeräte mit einer Entnahmeeinrichtung für ein Trommelmagazin gemäß der EP 1 022 565 A2 benötigen eine als Stößel ausgebildete Schubstange von einer erheblichen Länge, die beim Entnehmen eines Verbrauchsmittels in eine einer Entnahmöffnung gegenüberliegenden Einschuböffnung einer Kammer des Trommelmagazins eingeführt wird und ein in der Kammer enthaltenes Verbrauchsmittel aus der Kammer und einer 10 Gehäuseöffnung des Geräts hinausschiebt. Damit eine Schubstange diese Funktion erfüllen kann, muß sie eine Länge aufweisen, die mindestens der Länge des Weges entspricht, auf dem ein Verbrauchsmittel beim Entnehmen transportiert wird. Um diese Schubstange beherbergen zu 15 können, muß ein solches Analysehandgerät nach dem Stand der Technik deshalb eine beträchtliche Länge aufweisen, die mindestens der Summe aus den Längen der Schubstange 20 und des Trommelmagazins entspricht.

25 Vorteilhaft kann bei einem erfindungsgemäßen Analysehandgerät die Schubstange und folglich auch das Gehäuse wesentlich verkürzt werden. Es genügt nämlich bei einem erfindungsgemäßen Analysehandgerät bereits, wenn mittels einer Schubstange ein Verbrauchsmittel so weit aus einer 30 Kammer herausgeschoben werden kann, daß es von der Förderwalze gegriffen und in Entnahmeeinrichtung bewegt werden kann. Bevorzugt ist die Förderwalze unmittelbar benachbart zu der Entnahmöffnung des eingelegten Trommelmagazins angeordnet, so daß es ausreicht, wenn das Verbrauchsmittel etwa 0,5 bis 1 cm weit von der Schubstange 35

aus seiner Kammer herausgeschoben wird. Hierfür ist bereits eine Schubstange mit einer Länge von 1 bis 2 cm ausreichend, so daß ein erfindungsgemäßes Analysehandgerät etwa 10 cm kürzer als ein Gerät nach dem Stand der
5 Technik sein kann.

Vorteilhaft kann mittels der Förderwalze ein Verbrauchsmittel ohne Schwierigkeiten so weit aus einer Gehäuseöffnung des Gehäuses herausgeschoben werden, daß sich eine
10 Probe, beispielsweise ein Tropfen Blut, auf das Verbrauchsmittel aufbringen läßt, ohne daß dabei eine Gefahr besteht, das Analysehandgerät mit der Probe zu verschmutzen. Diese Erleichterung bezüglich des Auftragens einer Probe auf ein analytisches Verbrauchsmittel bedeutet, daß
15 sich ein erfindungsgemäßes Analysehandgerät wesentlich bequemer nutzen und leichter handhaben läßt. Bei bekannten Analysehandgeräten wird eine um so längere Schubstange benötigt, je weiter das Verbrauchsmittel aus der Gehäuseöffnung des Analysehandgeräts herausgeschoben werden soll. Demzufolge ist bei bekannten Analysehandgeräten
20 eine leichtere Handhabbarkeit beim Aufbringen einer Probe auf ein Verbrauchsmittel stets mit dem Nachteil größerer Abmessungen des Analysehandgeräts verbunden.

25 Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren erläutert. Gleiche und einander entsprechende Teile sind dabei mit übereinstimmenden Bezugszahlen gekennzeichnet. Die darin dargestellten Besonderheiten können einzeln oder in Kombination verwendet werden,
30 um bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung zu schaffen. Es zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines Analysehandgeräts,
35

Fig. 2 ein Ausführungsbeispiel einer Entnahmeeinrichtung des gezeigten Analysehandgerätes,

5 Fig. 3 bis 7 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Entnahmeeinrichtung beim Entnehmen eines Verbrauchsmittels und

Fig. 8 bis 14 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Analysehandgerätes beim Einführen eines Verbrauchsmittels.

10 Fig. 1 zeigt ein kompaktes, tragbares Analysehandgerät 1 zum Untersuchen einer Probe, insbesondere einer biologischen Flüssigkeit, auf einen medizinisch bedeutsamen Bestandteil wie beispielsweise Blut, Urin oder Speichel. Das in Fig. 1 gezeigte Analysehandgerät 1 dient zur
15 Bestimmung des Blutglucosegehalts und weist eine Stromquelle 2 in Form handelsüblicher Batterien oder Solarzellen auf. Das Ergebnis einer Untersuchung wird mit einer Anzeigeeinrichtung 3, bevorzugt einem Flüssigkristall-Display, angezeigt. Das Analysehandgerät 1 weist ein
20 Gehäuse 4 auf, das eine Ladeöffnung 5 zum Aufnehmen eines auswechselbaren Trommelmagazins 6 in ein Magazinfach 7 hat. In dem Magazinfach 7 ist das Trommelmagazin 6 mittels eines Elektromotors 8 schrittweise um seine geometrische Längsachse rotierbar, so daß in dem Trommelmagazin 6 gelagerte analytische Verbrauchsmittel 9 durch eine
25 Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 entnommen werden können.

Das im wesentlichen zylindrisch geformte Trommelmagazin 6 hat mehrere ringförmig um seine geometrische Längsachse
30 angeordnete Kammern 11, die analytische Verbrauchsmittel 9 enthalten können. Die Zahl der Kammern 11 kann weitgehend beliebig gewählt werden. In der Regel sind 10 bis 100 Kammern 11 zweckmäßig, bevorzugt sind 15 bis 30 Kammern 11 vorhanden. Jede der Kammern 11 weist an einer
35 Stirnseite des Trommelmagazins 6 eine Entnahmeöffnung 12

zum Entnehmen eines Verbrauchsmittels 9 und eine der Entnahmeöffnung 12 gegenüberliegende Einschuböffnung 13 zum Einführen eines Stößels 14 einer Entnahmeeinrichtung 29 auf. Die Einschuböffnungen 12 und die Entnahmeöffnungen 13 sind zum Schutz der Verbrauchsmittel 9 vor schädlichen Umwelteinflüssen mit einer Siegelfolie verschlossen. Wie in der EP 1 022 565 A2 beschrieben ist, lassen sich mit der als Stößel ausgebildeten Schubstange 14 Verbrauchsmittel 9 zur Verwendung aus den Kammern 11 herausschieben, wobei die Siegelfolie der Einschuböffnung 13 vom Stößel 14 und die Siegelfolie der Entnahmeöffnung 12 von dem Verbrauchsmittel 9 durchstoßen wird.

Bevorzugt sind die Verbrauchsmittel 9 als Teststreifen ausgebildet, auf die eine Probe aufgebracht werden kann. Ein im Teststreifen enthaltenes Reagenz reagiert mit einem medizinisch bedeutsamen Bestandteil der Probe, so daß das Ergebnis der Reaktion mit einem Analysesensor 15 des Analysehandgeräts 1 ausgewertet werden kann. Ein solcher Analysesensor 15 kann beispielsweise ein optischer Sensor sein, der eine Farbänderung eines als Teststreifen ausgebildeten Verbrauchsmittels 9 erfaßt, oder ein elektrischer Sensor sein, der eine Leitfähigkeitsänderung der Probe erfaßt.

Mittels des Elektromotors 8 läßt sich das Trommelmagazin 6 schrittweise rotieren, so daß nacheinander jede der Entnahmeöffnungen 12 fluchtend mit der Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 positioniert und dann mittels des Stößels 14 der Entnahmeeinrichtung 29 ein Verbrauchsmittel 9 aus der zur Entnahme positionierten Kammer 11 herausgeschoben werden kann. Eine Besonderheit des gezeigten Ausführungsbeispiels ist, daß die Entnahmeeinrichtung 29 zusätzlich zu dem Stößel 14 eine in Fig. 2 gezeigte antreibbare Förderwalze 16 umfaßt. Die Förderwalze 16 kann ein aus dem

Trommelmagazin 6 herausragendes Verbrauchsmittel 9 greifen und in Entnahmerichtung ganz oder teilweise aus dem Trommelmagazin heraus bewegen. Die Förderwalze 16 ermöglicht es deshalb, den Stößel 14 wesentlich kürzer als bei 5 im Stand der Technik bekannten Geräten auszuführen, da es ausreicht, wenn durch den Stößel 14 das Verbrauchsmittel 9 ein kleines Stück aus der Kammer 11 herausgeschoben werden kann.

10 Damit ein Verbrauchsmittel 9 nur möglichst wenig aus seiner Kammer 11 herausragen muß, um von der Förderwalze 16 gegriffen werden zu können, ist die Förderwalze 16 bevorzugt zu der Entnahmeöffnung 12 des eingelegten Trommelmagazins 6 unmittelbar benachbart angeordnet. Zwischen 15 der Stirnseite des eingelegten Trommelmagazins 6 und der Förderwalze 16 ist lediglich ein geringer Mindestabstand von etwa 1 mm erforderlich, damit sich die Förderwalze 16 und das eingelegte Trommelmagazin 6 ungestört drehen können. Als weitere Maßnahme, um ein Verbrauchsmittel 9 bereits möglichst nahe an der Entnahmeöffnung 12 mittels 20 der Förderwalze 16 greifen zu können und damit den Stößel 14 möglichst kurz ausbilden zu können, weist die Förderwalze 16 bevorzugt einen kleinen Durchmesser von etwa 3 bis 10 mm, besonders bevorzugt 4 bis 7 mm auf.

25 Die Förderwalze 16 bildet zusammen mit einer relativ zu ihr unbeweglichen Förderfläche einen Förderspalt, durch den das Verbrauchsmittel 9 in Förderrichtung bewegt wird. Alternativ kann die Förderwalze 16 - wie in Figur 3 bis 7 30 gezeigt ist - auch zusammen mit einer ihr gegenüberliegend angeordneten Gegenrolle 31 einen Förderspalt ausbilden. Der Förderspalt weist bevorzugt ein an das Verbrauchsmittel 9 angepaßtes Profil auf, beispielsweise in Form einer Nut in der Förderfläche oder der Gegenrolle, 35 damit ein Testfeld des Verbrauchsmittels 9 beim Entnehmen

nicht gequetscht und dadurch beeinträchtigt wird. Die in Fig. 2 gezeigte Ausführungsform, bei der die Förderwalze 16 mit einer unbeweglichen Förderfläche zusammenwirkt, bietet den Vorteil, daß die Entnahmeeinrichtung 29 weniger bewegliche Teile benötigt und deshalb besonders kostengünstig und wenig störanfällig ausgeführt werden kann.

Das Analysehandgerät 1 weist zum Unterstützen eines entnommenen Verbrauchsmittels 9 einen sich in Entnahmerichtung erstreckenden Fördersteg 17 auf. Die zusammen mit der Förderwalze 16 den Förderspalt 33 ausbildende Förderfläche ist Teil des Förderstegs 17, so daß sich dieser von dem Magazinfach 7 bis zur Gehäuseöffnung 10 erstreckt. Auf diese Weise wird ein entnommenes Verbrauchsmittel 9 auf seinem gesamten Förderweg von dem Fördersteg 17 unterstützt und geführt.

Von der Förderwalze 16 in Förderrichtung beabstandet ist eine weitere Förderwalze 18 angeordnet, die zusammen mit dem Fördersteg 17 einen zweiten Förderspalt ausbildet. Während die erste Förderwalze 16 so dicht wie möglich an der Entnahmeeöffnung 12 eines eingelegten Trommelmagazins 6 angeordnet ist, damit ein Verbrauchsmittel 9 möglichst wenig aus seiner Kammer 11 herausragen muß, um gegriffen werden zu können, ist die zweite Förderwalze 18 möglichst dicht an der Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 angeordnet, damit ein Verbrauchsmittel 9 möglichst weit aus der Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 herausgeschoben werden kann. Je weiter nämlich ein beispielsweise als Teststreifen ausgebildetes Verbrauchsmittel 9 aus der Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 herausgeschoben werden kann, desto leichter läßt sich auf das Verbrauchsmittel 9 eine Probe, beispielsweise ein Tropfen Blut, aufbringen, ohne daß dabei das Gehäuse 4 von der Probe verschmutzt wird.

Der Fördersteg 17 ist mit einer in Förderrichtung verlaufenden Nut 19 versehen, die vorteilhaft eine zwischen dem Verbrauchsmittel 9 und dem Fördersteg 17 auftretende Rei-
5 bung minimiert. Während der Fördersteg 17 aus einem mög-
lichst glatten Material mit einem geringen Reibungs-
koeffizienten, wie beispielsweise Polycarbonat, gefertigt
ist, weisen die Förderwalzen 16, 18 bevorzugt eine
reibungserhöhend ausgebildete Oberfläche mit einem mög-
10 lichst großen Reibungskoeffizienten auf. Beispielsweise
können die Walzen zur Erhöhung der Reibung eine aufge-
rauhte Oberfläche aufweisen, aus Hart- oder Weichgummi
bestehen oder mit einem gummi-ähnlichen Kunststoff
beschichtet sein. Weisen die Verbrauchsmittel 9 eine über
15 ihre Länge variierende Dicke auf, so kann die Förderwalze
federgelagert sein, um Dickeunterschieden Rechnung zu
tragen.

Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel werden die Förder-
20 walzen 16, 18 und der Stößel 14 der Entnahmeeinrichtung
29 von einem einzigen Antrieb 30 bewegt. Alternativ ist
es aber auch möglich, für den Stößel 14 und die Förder-
walzen 16, 18 oder sogar für jede der Förderwalzen 16, 18
einen eigenen Mikromotor als Antrieb vorzusehen. Es ist
25 aber kostengünstiger und deshalb bevorzugt, wenn die Ent-
nahmeeinrichtung 29 nur einen Antrieb 30 aufweist, mit
dem sowohl die Förderwalzen 16, 18 als auch der Stößel 14
antreibbar sind.

30 Um eine von dem gemeinsamen Antrieb 30 der Entnahmeein-
richtung 29 erzeugte Bewegung sowohl auf den Stößel 14
als auch die Förderwalzen 16, 18 übertragen zu können,
weist die Entnahmeeinrichtung 29 eine Gewindestange 20
mit einem Gewinde 21 auf, die sich seitlich neben dem
35 eingelegten Trommelmagazin 6 erstreckt und beidseitig

über dessen Stirnseite hinausragt. Bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel weist die Entnahmeeinrichtung 29 ein Getriebe 22 auf, über das ein zum Antrieb 30 gehörender Elektromotor den Stößel 14 bewegen kann. Die 5 Gewindestange 20 weist ein Zahnrad 23 auf, das mit dem Getriebe 21 zusammenwirkt, so daß die Gewindestange 20 über das Getriebe 22 und das Zahnrad 23 in Rotation versetzbare ist. Das Zahnrad 23 kann dabei als ein separates Bauteil ausgeführt sein, das an der Gewindestange 20 10 befestigt ist, oder in die Gewindestange 20 integriert sein, indem beispielsweise ein Abschnitt der Gewindestange 20 mit Zähnen versehen ist. Um die Gewindestange 20 so kurz wie möglich ausführen zu können, ist das Zahnrad 23 bevorzugt an oder nahe an einem Ende der Gewindestange 20 und das Gewinde 21 an oder nahe an dem anderen 15 Ende angeordnet.

Eine Rotation der Gewindestange 20 ist über das am anderen Ende der Gewindestange 20 angeordnete Außengewinde 21 20 auf die Förderwalzen 16, 18 übertragbar. Hierzu ist jede der beiden Förderwalzen 16, 18 mit einer Welle 24 versehen, die ein Zahnrad 25 trägt, das in das Gewinde 21 der Gewindestange 20 eingreift. Die Wellen 24 und die Gewindestange 20 sind mittels Lagerringen 26 gelagert, die mit 25 geringem Reibungswiderstand drehbar in passenden Ausnehmungen 27 eines Trägers 28 liegen.

Bevorzugt sind die Förderwalzen 16, 18 um ihre geometrischen Längsachsen sowohl im Uhrzeigersinn als auch gegen 30 den Uhrzeigersinn antreibbar, um ein Verbrauchsmittel 9 sowohl in Entnahmerichtung als auch in entgegengesetzter Richtung bewegen zu können. Diese Maßnahme ermöglicht es, ein Verbrauchsmittel 9, beispielsweise einen Teststreifen, möglichst weit aus der Gehäuseöffnung 10 des Gehäuses 4 herauszuschieben, um das Aufbringen einer Probe zu 35

erleichtern und anschließend das Verbrauchsmittel 9 wieder in das Analysehandgerät 1 hineinzuziehen. Dadurch ist es möglich, den Analysesensor 15 an einer geschützten Stelle im Innern des Gehäuses 4 anzurichten, wo störende Umwelteinflüsse, wie beispielsweise Streulicht, minimiert sind. Bevorzugt ist der Analysesensor 15 zwischen den beiden Förderwalzen 16, 18, insbesondere auf der den Förderwalzen 16, 18 gegenüberliegenden Seite des Förderstegs 17 angeordnet. Der Fördersteg 17 ist zwischen den beiden Förderwalzen 16, 18 mit einer Ausnehmung versehen, so daß der Analysesensor 15 eine auf einem Verbrauchsmittel 9 aufgebrachte Probe erfassen kann. Die in Förderrichtung verlaufende Nut 19 des Förderstegs 17 ist dabei in ihrer Breite und Tiefe so bemessen, daß eine auf das Verbrauchsmittel 9 aufgebrachte Probe nicht mit dem Fördersteg 17 in Kontakt kommt.

Sind die Förderwalzen 16, 18 um ihre geometrische Längsachse sowohl im Uhrzeigersinn als auch gegen den Uhrzeigersinn drehbar, so daß das Verbrauchsmittel 9 sowohl in Entnahmerichtung als auch in entgegengesetzte Richtung bewegt werden kann, so ist es vorteilhaft möglich, ein benutztes Verbrauchsmittel 9 nach abgeschlossener Untersuchung wieder in seine Kammer 11 des Trommelmagazins 6 einzubringen. Um das Remagazinieren eines benutzten Verbrauchsmittels 9 zu unterstützen, ist der Stößel 14 mit einem Greifelement ausgestattet, das mit einem Verbrauchsmittel 9 in Wirkeingriff treten kann und es ermöglicht, über den Stößel 14 auch Zugkräfte auf ein Verbrauchsmittel 9 ausüben zu können. Beispielsweise kann das Greifelement als ein Elektromagnet, der ein Eisenteil des Verbrauchsmittels anzieht, oder als ein mechanischer Haken ausgebildet sein, der bei einer vorgegebenen Zugkraft, wie sie von der Förderwalze 16 ausgeübt wird, umklappt und das Verbrauchsmittel 9 freigibt.

Vorteilhaft können auf diese Weise alle in einem Trommelmagazin 6 enthaltenen Verbrauchsmittel 9 auf einmal entsorgt werden und ein Benutzer braucht nicht mehr nach 5 jeder Untersuchung das benutzte Verbrauchsmittel 9 einzeln zu entsorgen.

Die Figuren 3 bis 7 zeigen in einer schematischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Entnahmeverrichtung beim Entnehmen eines Verbrauchsmittels 9 aus einem Trommelmagazin 6. Im Unterschied zu dem vorhergehend beschriebenen Ausführungsbeispiel wird bei der in den Figuren 3 bis 7 gezeigte Entnahmeeinrichtung 29 der Förderspalt 33 nicht durch die Förderwalze 16 und eine relativ zu ihr unbewegliche Förderfläche, sondern durch 10 die Förderwalze 16 und eine ihr gegenüberliegend angeordnete Gegenrolle 31 ausgebildet. Bei dem in den Figuren 3 bis 7 gezeigten Ausführungsbeispiel können sowohl die Förderwalze 16 als auch die Gegenrolle 31 jeweils 15 antreibbar ausgebildet sein. Es genügt jedoch, wenn lediglich die Förderwalze 16 antreibbar ist. Für die Gegenrolle 31 reicht es aus, wenn diese drehbar gelagert 20 ist, so daß sie durch ein durch den Förderspalt 33 hindurch tretendes Verbrauchsmittel 9 in Rotation versetzbare 25 ist.

Bei dem in den Figuren 3 bis 7 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Verbrauchsmittel 9 als Teststreifen ausgebildet, die ein Testfeld 32 zum Aufnehmen einer Probe 30 aufweisen. Damit das Testfeld 32 beim Entnehmen des Verbrauchsmittels 9 aus dem Trommelmagazin 6 nicht beeinträchtigt wird und eine darauf befindliche Probe nicht die Entnahmeeinrichtung 29, insbesondere nicht die Förderwalze 16 und die Gegenrolle 31, verschmutzen kann, 35 tritt bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel das Ver-

brauchsmittel 9 so durch den Förderspalt, daß sich das Testfeld 32 des Verbrauchsmittels 9 quer zur geometrischen Rotationsachse der Förderwalze 16 erstreckt. Auf diese Weise wird die Gefahr einer Beeinträchtigung des
5 Testfeldes 32 des Verbrauchsmittels 9 noch weiter reduziert, als sich dies bei dem anhand von Figur 2 beschriebenen Ausführungsbeispiel durch einen Förderspalt 33 mit einem an das Verbrauchsmittel 9 angepaßten Profil, beispielsweise in Form einer Nut 19 in dem die Förderfläche
10 ausbildenden Fördersteg 17, erreichen läßt.

Figur 3 zeigt das Trommelmagazin 6 mit einem darin enthaltenen Verbrauchsmittel 9 zusammen mit der Entnahmeeinrichtung 29 in der Ausgangslage. Wie in Figur 4 zu sehen
15 ist, wird das Verbrauchsmittel 9 mit dem Stößel 14 aus dem Trommelmagazin 6 herausgeschoben und von der Förderwalze 16 gegriffen, sobald es in den Förderspalt 33 zwischen der Förderwalze 16 und der Gegenrolle 31 hineinragt. Figur 5 zeigt wie das Verbrauchsmittel 9 von der
20 Förderwalze 16 aus der Gehäuseöffnung 10 des Analysehandgeräts 1 herausgeschoben wird, so daß eine Probe, beispielsweise ein Tropfen Blut, auf eine Probenauftragfläche 34 aufgebracht werden kann, von der aus sie zum Testfeld 32 gelangt. Anschließend wird, wie in Figur 6
25 gezeigt, das Verbrauchsmittel 9 von der sich nun in entgegengesetzter Richtung drehenden Förderwalze 16 wieder in das Analysehandgerät 1 hineingezogen, so daß das Testfeld 32 für die Untersuchung der Probe vor dem Analysesensor 15 positioniert ist. Nachdem der Stößel 14 das
30 Verbrauchsmittel 9 aus dem Trommelmagazin 6 herausgeschoben hat, kehrt er in seine in Figur 6 gezeigte Ausgangsposition zurück. Nach abgeschlossener Untersuchung wird das Verbrauchsmittel 9, wie in Figur 7 gezeigt, von der Förderwalze 16 wieder in Entnahmerichtung bewegt und aus
35 dem Analysehandgerät 1 ausgeworfen.

Die Figuren 8 bis 14 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Analysehandgerätes 1 beim Einführen eines Verbrauchsmittels 9. Dieses Analysehandgerät 1 unterscheidet sich von dem im vorhergehenden beschriebenen Analysehandgerät 1 im wesentlichen dadurch, daß es keine Ladeöffnung zur Aufnahme eines auswechselbaren Trommelmagazins aufweist. Bei dem in Figuren 8 bis 14 gezeigten Analysehandgerät 1 werden analytische Verbrauchsmittel 9 in Form von Teststreifen deshalb dem Gerät extern durch die Gehäuseöffnung 10 zugeführt. Beim Einführen eines Verbrauchsmittels 9 in die Gehäuseöffnung 10 wird ein Mikroschalter (nicht gezeigt) betätigt, durch den ein Antrieb der Förderwalze 16 und der Gegenrolle 31 eingeschaltet wird. Wie in Fig. 9 gezeigt ist, wird das Verbrauchsmittel 9 daraufhin von Förderwalze 16 und der Gegenrolle 31 gegriffen und entlang des Förderwegs in das Geräteinnere hineingezogen.

Werden die analytischen Verbrauchsmittel 9, wie bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel, nicht einem in dem Analysehandgerät 1 gelagerten Trommelmagazin 6 entnommen, sondern extern zugeführt, so besteht eine erhöhte Gefahr, daß die Verbrauchsmittel 9 durch Alterung oder schädliche Umwelteinflüsse, wie beispielsweise Licht, Feuchtigkeit oder Staub, verdorben sind. Ein Verbrauchsmittel 9 wird deshalb aus der in Fig. 10 gezeigten Eingabeposition zunächst in die in Fig. 11 gezeigte Testposition befördert, in der es darauf überprüft wird, ob es noch nicht verdorben ist. Dies geschieht mittels einer optischen Meßeinrichtung, mit der ein Folienweißwert des Verbrauchsmittels 9 bestimmt wird. Ein als Teststreifen ausgeführtes Verbrauchsmittel 9 weist zu diesem Zweck, beispielsweise im Bereich des Testfeldes 32, einen Abschnitt mit einer weißen Kunststofffolie auf, die sich mit zuneh-

mender Alterung und Feuchtigkeitsaufnahme verfärbt. Durch eine Bestimmung des Folienweißwertes kann festgestellt werden, ob das eingelegte Verbrauchsmittel 9 verdorben ist. Ist ein Verbrauchsmittel 9 verdorben, so wird es 5 mittels der Förderwalze 16 und der Gegenrolle 31 aus dem Analysehandgerät 1 ausgeworfen. Ist das Verbrauchsmittel 9 noch funktionsfähig, so wird es mittels der Förderwalze 16 und der Gegenrolle 31 entlang des Förderweges in die in Fig. 14 gezeigte Probenaufgabeposition gebracht. In 10 der Probenauftragposition ragt das Verbrauchsmittel 9 mit einem Ende aus der Gehäuseöffnung 10 heraus, so daß eine Probe, beispielsweise ein Blutstropfen auf die Probenauftragfläche 34 aufgebracht werden kann.

15 Ein wichtiger Vorteil des beschriebenen Anlaysehandgeräts 1 ist, daß das Verbrauchsmittel 9 in der in Fig. 14 gezeigten Probenauftragposition soweit aus der Gehäuseöffnung 10 herausragen kann, daß sich eine Probe leicht auf die Probenauftragfläche 34 aufbringen läßt, ohne das 20 Analysehandgerät 1 damit zu verschmutzen. Durch ein in der Probenauftragposition relativ weit aus der Gehäuseöffnung 10 herausragendes Verbrauchsmittel 9 wird für einen Benutzer auch leichter deutlich gemacht, daß nun eine Probe auf die Probenauftragfläche 34 aufgebracht 25 werden soll. Insbesondere läßt sich das Testfeld 32, dem die Probe beispielsweise durch Kapillarkräfte zugeführt wird, so nahe an der Probenauftragfläche 34 anordnen, daß das benötigte Probenvolumen minimal ist.

Bezugszeichenliste

- 5 1 Analysehandgerät
 2 Stromquelle
 3 Anzeigeeinrichtung
 4 Gehäuse
10 5 Ladeöffnung
 6 Trommelmagazin
 7 Magazinfach
 8 Elektromotor
 9 Verbrauchsmittel
15 10 Gehäuseöffnung
 11 Kammer
 12 Entnahmeeöffnung
 13 Einschuböffnung
 14 Schubstange
20 15 Analysesensor
 16 Förderwalze
 17 Fördersteg
 18 Förderwalze
 19 Nut
25 20 Gewindestange
 21 Gewinde
 22 Getriebe
 23 Zahnrad
 24 Welle
30 25 Zahnrad
 26 Lagerring
 27 Ausnehmung
 28 Träger
 29 Entnahmeeinrichtung
35 30 Antrieb

- 31 Gegenrolle
- 32 Testfeld
- 33 Förderspalt
- 34 Probenauftragfläche

5

Ansprüche

1. Analysehandgerät zum Untersuchen einer Probe, insbesondere einer biologischen Flüssigkeit, auf einen medizinisch bedeutsamen Bestandteil, umfassend
10 einen Analysesensor (15), dem auf einem Förderweg ein analytisches Verbrauchsmittel zuführbar ist,
eine Anzeigeeinrichtung (3),
ein Gehäuse (4), das eine Gehäuseöffnung (10) für ein analytisches Verbrauchsmittel (9) aufweist,
15 an die der Förderweg anschließt,
dadurch gekennzeichnet, daß
es eine antreibbare Förderwalze (16,18) hat, mit der ein in den Förderweg ragendes Verbrauchsmittel (9) gegriffen und entlang des Förderwegs bewegt werden
20 kann.
2. Analysehandgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (4) eine Ladeöffnung (5) zum Aufnehmen eines auswechselbaren Trommelmagazins (6) aufweist, das analytische Verbrauchsmittel (9), insbesondere Teststreifen, enthalten kann und an einer Stirnseite mindestens eine Entnahmeeöffnung (12) aufweist, und
25 daß das Gehäuse (4) eine Entnahmeeinrichtung (29) zum Entnehmen eines der analytischen Verbrauchsmittel (9) aus dem Trommelmagazin (6) umgibt, wobei
30 die Entnahmeeinrichtung (29) die antreibbare Förderwalze (16,18) umfaßt, die ein aus dem Trommelmagazin

(6) herausragendes und in den Förderweg hineinragendes Verbrauchsmittel (9) greifen und in einer Entnahmerichtung ganz oder teilweise aus dem Trommelmagazin (6) heraus bewegen kann.

5

3. Analysehandgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderwalze (16,18) um ihre geometrische Längsachse sowohl im Uhrzeigersinn als auch gegen den Uhrzeigersinn antreibbar ist, um ein Verbrauchsmittel (9) sowohl in Entnahmerichtung als auch in entgegengesetzter Richtung bewegen zu können.
- 10
4. Analysehandgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderwalze (16,18) zusammen mit einer Gegenrolle (31) einen Förderspalt (33) bildet, durch den das Verbrauchsmittel (9) hindurch bewegt wird.
- 15
5. Analysehandgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderwalze (16,18) zusammen mit einer relativ zu ihr unbeweglichen Förderfläche einen Förderspalt (33) ausbildet, durch den das Verbrauchsmittel (9) bewegt wird.
- 20
6. Analysehandgerät nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Förderspalt (33) ein an das Verbrauchsmittel (9) angepaßtes Profil aufweist.
- 25
7. Analysehandgerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderfläche oder die Gegenrolle eine in Förderrichtung verlaufende Nut (19) aufweisen.
- 30
8. Analysehandgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es zum Unter-

35

stützen eines entnommenen Verbrauchsmittels (9) einen sich entlang des Förderwegs erstreckenden Fördersteg (17) aufweist.

- 5 9. Analysehandgerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderfläche Teil des Förderstegs (17) ist.
- 10 10. Analysehandgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderwalze (16,18) unmittelbar benachbart zu der die Entnahmeeöffnung (12) aufweisenden Stirnseite eines eingelegten Trommelmagazins (6) angeordnet ist.
- 15 11. Analysehandgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Förderwalze (16,18) eine reibungserhöhend ausgebildete Oberfläche aufweist.
- 20 12. Analysehandgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung (29) eine weitere Förderwalze (18) zum Bewegen eines Verbrauchsmittels (9) aufweist, wobei die erste Förderwalze (16) und die weitere Förderwalze (18) entlang des Förderwegs voneinander beabstandet angeordnet sind.
- 25 13. Analysehandgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung (29) eine Schubstange (14) aufweist, die zum Herausschieben eines Verbrauchsmittels (9) aus dem Trommelmagazin (6) in eine der Entnahmeeöffnung (12) gegenüberliegende Einschuböffnung (13) einführbar ist.

14. Analysehandgerät nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung (29) einen Antrieb (30) aufweist, durch den sowohl die Förderwalze (16,18) als auch die Schubstange (14) gemeinsam antreibbar sind.
5
15. Analysehandgerät nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung (29) eine Gewindestange (20) mit einem Gewinde (21) aufweist, die sich seitlich neben einem eingelegten Trommelmagazin (6) erstreckt und mit einer Welle (24) zum Antreiben der Förderwalze (16,18) zusammenwirkt.
10
16. Analysehandgerät nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Antrieb (30) ein Getriebe (22) zum Bewegen des Stößels (14) aufweist, das über ein an der Gewindestange (20) angebrachtes Zahnrad (23) mit diesem zusammenwirkt.
15
17. Analysehandgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung (29) derart ausgebildet ist, daß ein benutztes Verbrauchsmittel (9) wieder in eine Kammer (11) des Trommelmagazins (6) einbringbar ist.
20

1 / 5

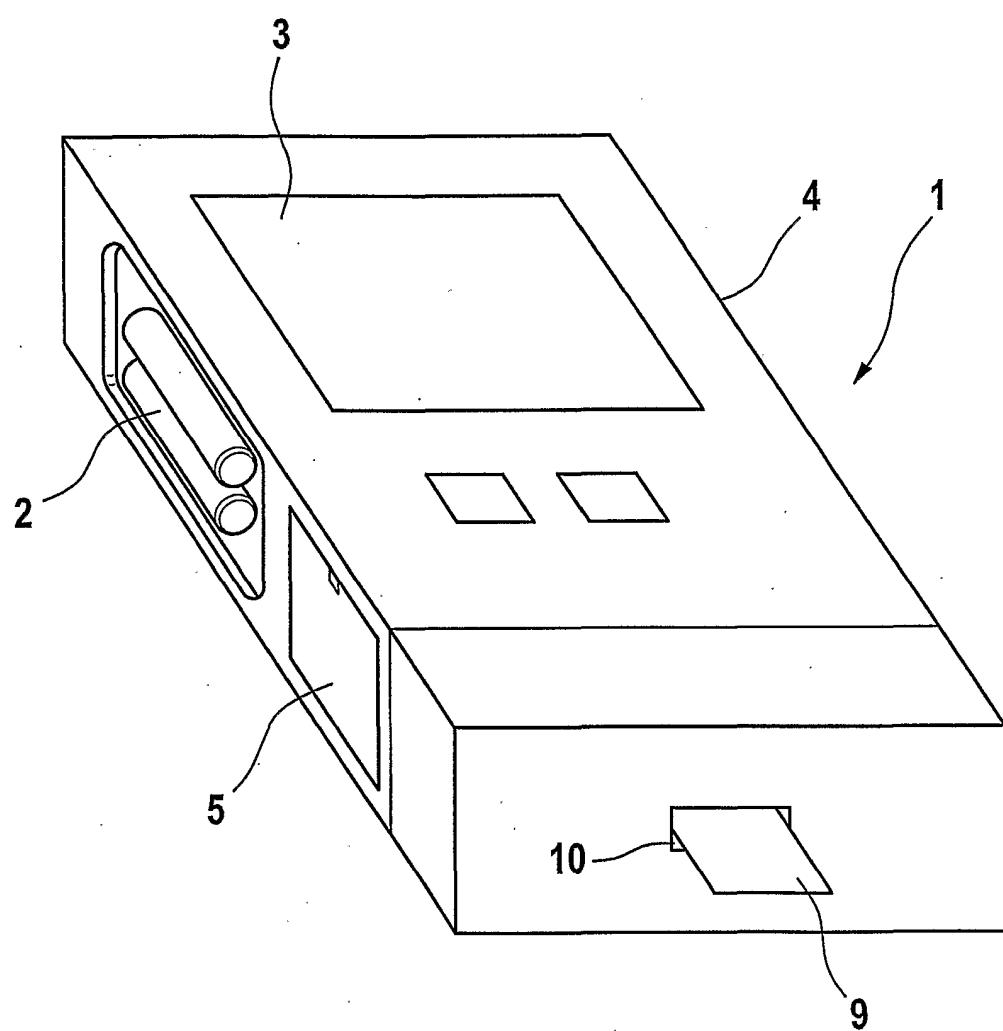
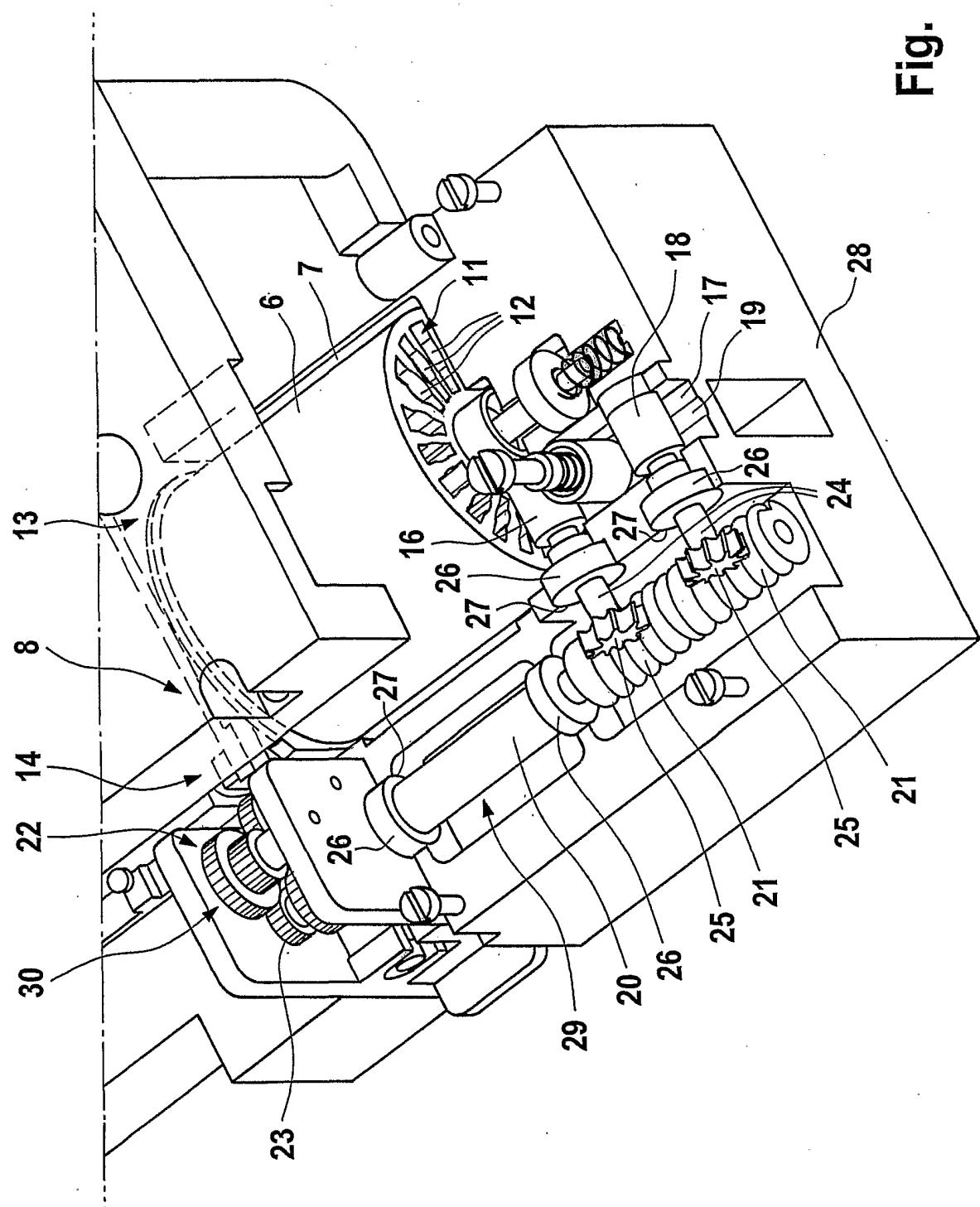


Fig. 1

2 / 5

Fig. 2



3 / 5

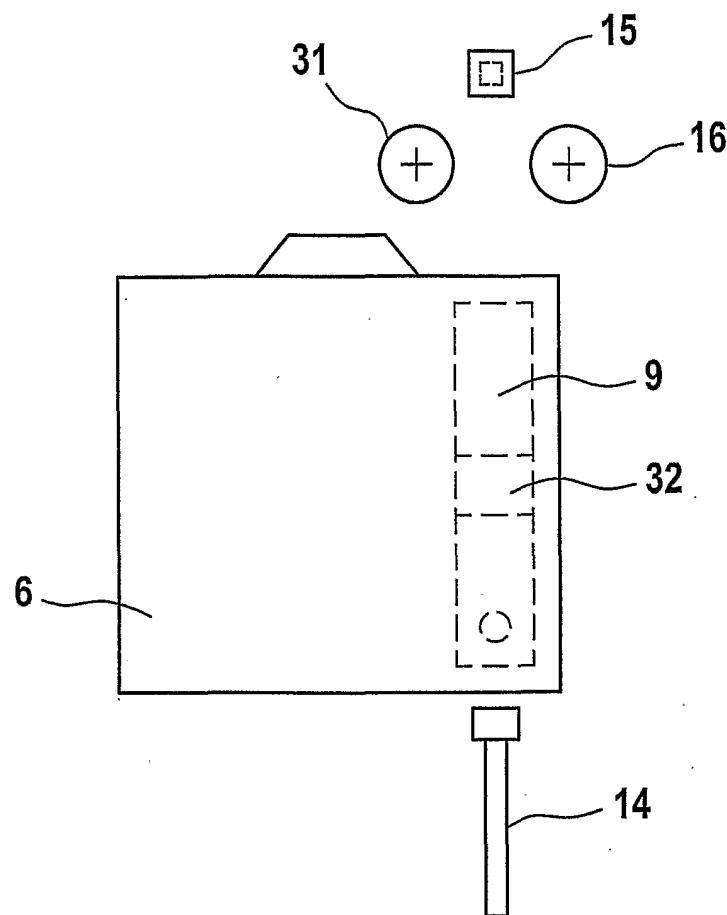


Fig. 3

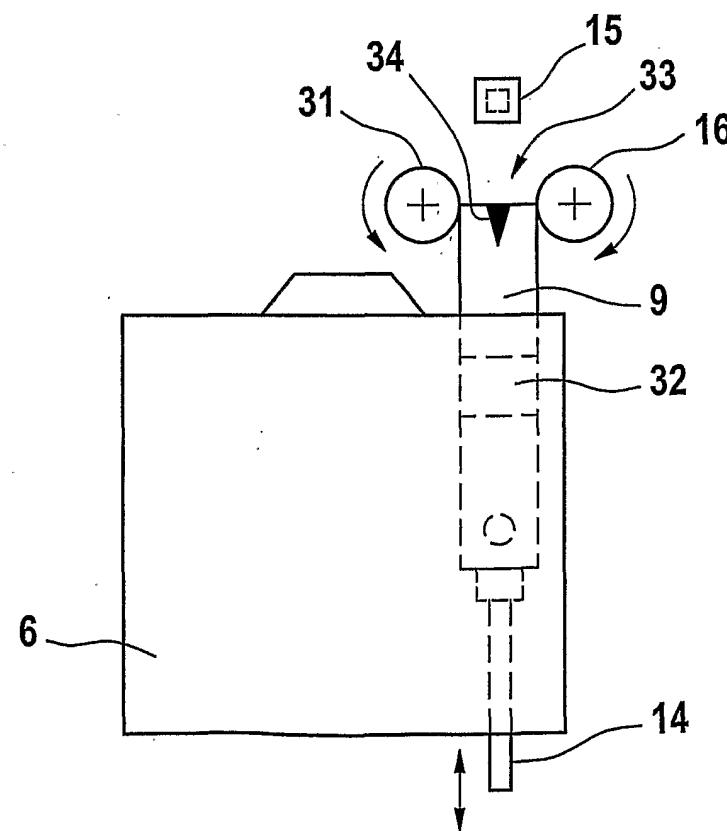


Fig. 4

4 / 5

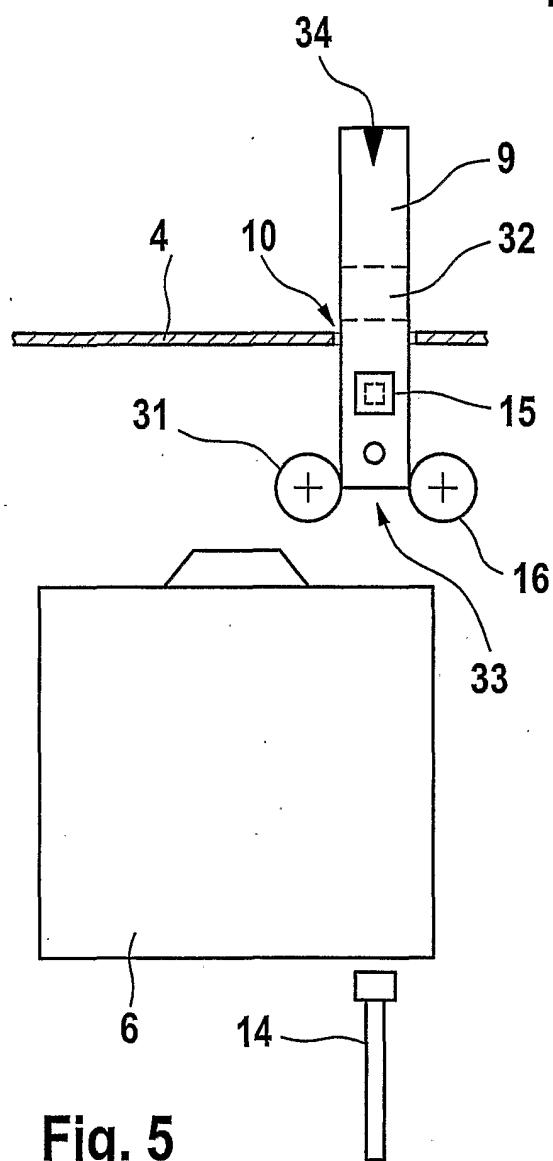


Fig. 5

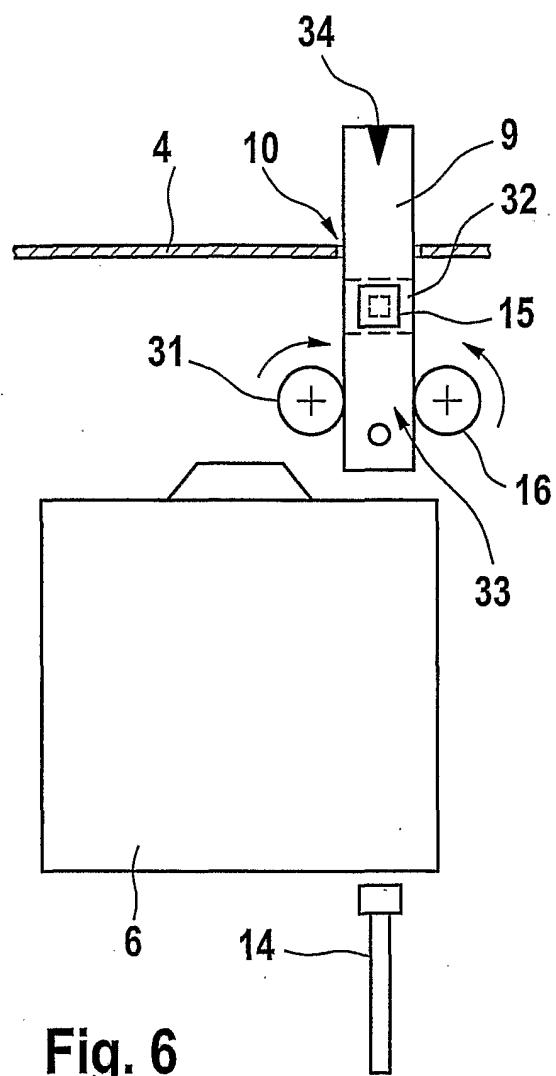


Fig. 6

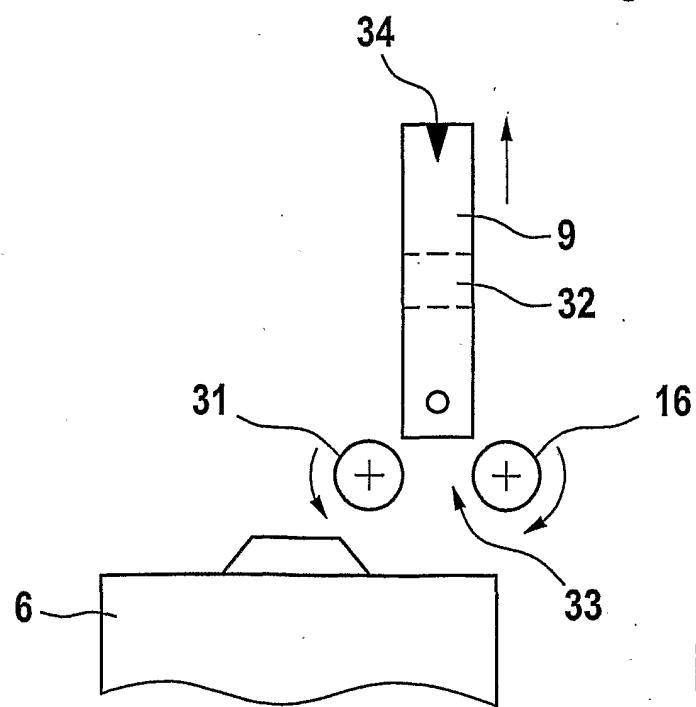
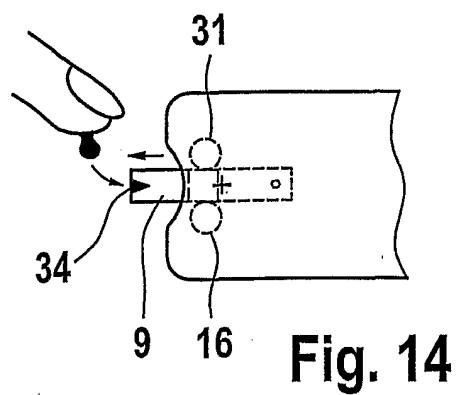
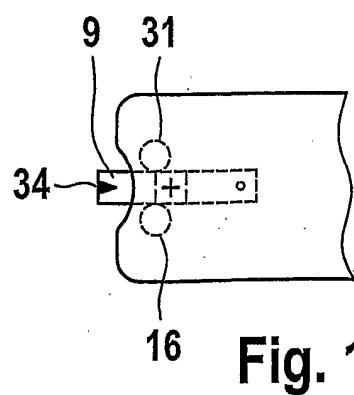
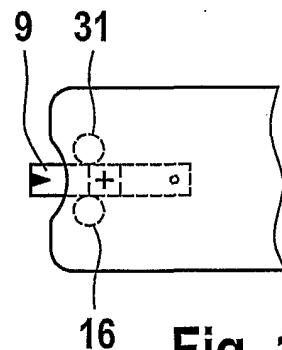
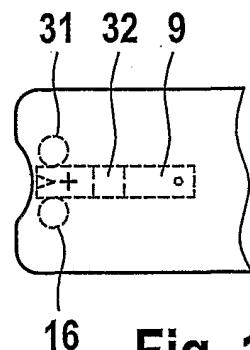
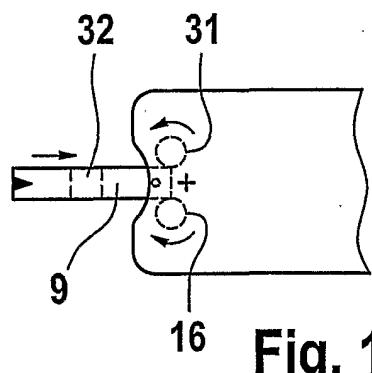
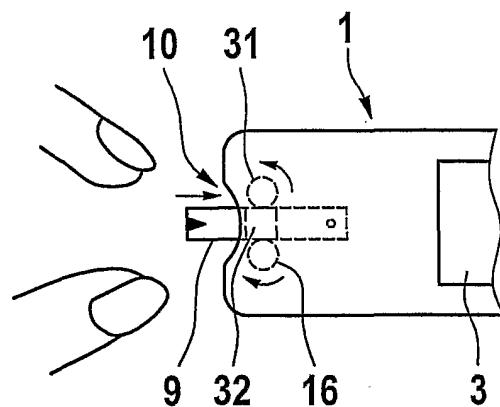
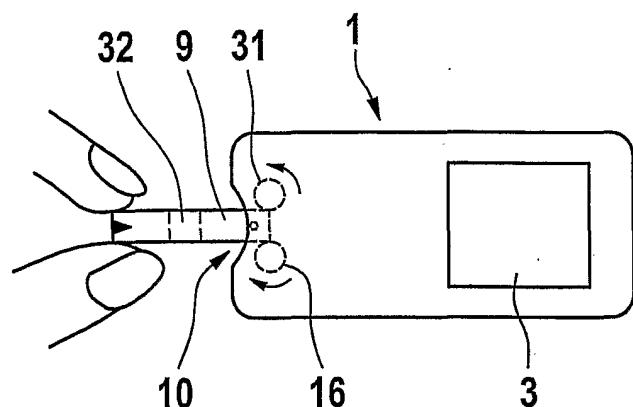


Fig. 7

5 / 5



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No
PCT/EP2005/001196

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
IPC 7 G01N33/487

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
IPC 7 G01N B01L C12Q

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

EPO-Internal

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 2002/057993 A1 (MAISEY GRAEME ANTONY ET AL) 16 May 2002 (2002-05-16) paragraph '0056!; figures	1
A	US 3 918 910 A (SOYA ET AL) 11 November 1975 (1975-11-11) column 7, lines 5-60; figure 7	1-17
A	EP 1 022 565 A (ROCHE DIAGNOSTICS GMBH) 26 July 2000 (2000-07-26) cited in the application paragraph '0061!; figures 5-8	2,10, 13-16
A	DE 101 56 811 A1 (QUIDEL CORP., SAN DIEGO) 5 June 2003 (2003-06-05) paragraph '0029!; figures 1,2	1
		-/-

Further documents are listed in the continuation of box C.

Patent family members are listed in annex.

° Special categories of cited documents :

- *A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- *E* earlier document but published on or after the international filing date
- *L* document which may throw doubts on priority, claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
- *&* document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 26 May 2005	Date of mailing of the international search report 02/06/2005
Name and mailing address of the ISA European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Wilhelm, J

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No
PCT/EP2005/001196

C.(Continuation) DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EP 0 640 393 A (ROCHE DIAGNOSTICS GMBH) 1 March 1995 (1995-03-01) column 5, lines 5-26; figure 3 -----	1

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No

PCT/EP2005/001196

Patent document cited in search report		Publication date		Patent family member(s)		Publication date
US 2002057993	A1	16-05-2002	AT AU DE EP WO JP	293253 T 8418601 A 60110091 D1 1314029 A2 0218940 A2 2004507763 T		15-04-2005 13-03-2002 19-05-2005 28-05-2003 07-03-2002 11-03-2004
US 3918910	A	11-11-1975	JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP FR FR FR GB GB GB	944495 C 50034893 A 53026838 B 50037586 U 53008545 Y2 50037588 U 52044058 Y2 50037589 U 55005937 Y2 2437332 A1 2239685 A1 2361651 A1 2361652 A1 1485507 A 1485508 A 1485506 A		20-03-1979 03-04-1975 04-08-1978 18-04-1975 06-03-1978 18-04-1975 06-10-1977 18-04-1975 12-02-1980 13-02-1975 28-02-1975 10-03-1978 10-03-1978 14-09-1977 14-09-1977 14-09-1977
EP 1022565	A	26-07-2000	DE EP JP US US US	19902601 A1 1022565 A2 2000214173 A 2003027343 A1 2003039584 A1 6475436 B1		27-07-2000 26-07-2000 04-08-2000 06-02-2003 27-02-2003 05-11-2002
DE 10156811	A1	05-06-2003	AU EP JP WO	2002352810 A1 1459051 A1 2005509886 T 03044500 A1		10-06-2003 22-09-2004 14-04-2005 30-05-2003
EP 0640393	A	01-03-1995	DE AT DE EP JP JP US	4328815 A1 180419 T 59408304 D1 0640393 A1 2610111 B2 7069360 A 5505308 A		02-03-1995 15-06-1999 01-07-1999 01-03-1995 14-05-1997 14-03-1995 09-04-1996

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2005/001196

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
IPK 7 G01N33/487

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierte Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
IPK 7 G01N B01L C12Q

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie ^a	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2002/057993 A1 (MAISEY GRAEME ANTHONY ET AL) 16. Mai 2002 (2002-05-16) Absatz '0056!; Abbildungen -----	1
A	US 3 918 910 A (SOYA ET AL) 11. November 1975 (1975-11-11) Spalte 7, Zeilen 5-60; Abbildung 7 -----	1-17
A	EP 1 022 565 A (ROCHE DIAGNOSTICS GMBH) 26. Juli 2000 (2000-07-26) in der Anmeldung erwähnt Absatz '0061!; Abbildungen 5-8 -----	2,10, 13-16
A	DE 101 56 811 A1 (QUIDEL CORP., SAN DIEGO) 5. Juni 2003 (2003-06-05) Absatz '0029!; Abbildungen 1,2 ----- -/-	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

^a Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

E älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldeatum veröffentlicht worden ist

L Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

O Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

T Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldeatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

Y Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

Anmeldedatum des internationalen Recherchenberichts

26. Mai 2005

02/06/2005

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Wilhelm, J

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2005/001196

C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 0 640 393 A (ROCHE DIAGNOSTICS GMBH) 1. März 1995 (1995-03-01) Spalte 5, Zeilen 5-26; Abbildung 3 -----	1

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2005/001196

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2002057993	A1	16-05-2002	AT AU DE EP WO JP	293253 T 8418601 A 60110091 D1 1314029 A2 0218940 A2 2004507763 T		15-04-2005 13-03-2002 19-05-2005 28-05-2003 07-03-2002 11-03-2004
US 3918910	A	11-11-1975	JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP JP FR FR FR GB GB GB	944495 C 50034893 A 53026838 B 50037586 U 53008545 Y2 50037588 U 52044058 Y2 50037589 U 55005937 Y2 2437332 A1 2239685 A1 2361651 A1 2361652 A1 1485507 A 1485508 A 1485506 A		20-03-1979 03-04-1975 04-08-1978 18-04-1975 06-03-1978 18-04-1975 06-10-1977 18-04-1975 12-02-1980 13-02-1975 28-02-1975 10-03-1978 10-03-1978 14-09-1977 14-09-1977 14-09-1977
EP 1022565	A	26-07-2000	DE EP JP US US US	19902601 A1 1022565 A2 2000214173 A 2003027343 A1 2003039584 A1 6475436 B1		27-07-2000 26-07-2000 04-08-2000 06-02-2003 27-02-2003 05-11-2002
DE 10156811	A1	05-06-2003	AU EP JP WO	2002352810 A1 1459051 A1 2005509886 T 03044500 A1		10-06-2003 22-09-2004 14-04-2005 30-05-2003
EP 0640393	A	01-03-1995	DE AT DE EP JP JP US	4328815 A1 180419 T 59408304 D1 0640393 A1 2610111 B2 7069360 A 5505308 A		02-03-1995 15-06-1999 01-07-1999 01-03-1995 14-05-1997 14-03-1995 09-04-1996